

**ANLAGE
ZUR FRIEDHOFSGEBÜHREN- UND-KOSTENSATZUNG
DER STADT AUGSBURG
(GEBÜHREN- UND KOSTENVERZEICHNIS)**

A. Bestattungsgebühren**Grundgebühren**

Einzelgebühren

1. Erdbestattungen

1.1	Personen ab dem 12. Lebensjahr	804,50 €
1.2	Personen bis zum vollendeten 12. Lebensjahr	563,00 €

Bei der gleichzeitigen Bestattung von zwei Familienangehörigen in einem Grab für die zweite Person

1.3	über dem 12. Lebensjahr	459,50 €
1.4	bis zum vollendeten 12. Lebensjahr	321,50 €

2. Feuerbestattungen

2.1	Urnenbeisetzung in einer Nische	348,00 €
2.2	Urnenbeisetzung in einer Grabstätte	348,00 €
2.3	Zuschlag bei Verwendung einer Überurne	116,00 €
2.4	Aufbewahrung einer Urne aus dem nichtstädtischen Krematorium	12,00 €
2.5	Aufnahme einer Niederschrift zur Durchführung der Feuerbestattung	10,00 €

3. Umbettung von Leichen, Gebeinen und Urnen

	Leichen	Gebeine
3.1	Ausgrabung und Wiederbestattung im gleichen Grab bei Personen ab dem vollendeten 12. Lebensjahr Personen bis zum vollendeten 12. Lebensjahr	656,00 € 524,00 €
3.2	Ausgrabung und Wiederbestattung im anderen Grab bei Personen ab dem vollendeten 12. Lebensjahr Personen bis zum vollendeten 12. Lebensjahr	966,00 € 697,00 €
3.2.1.	Ausgrabung und Wiederbestattung im anderen Grab auf einem nichtstädtischen Friedhof bei Personen ab dem vollendeten 12. Lebensjahr Personen bis zum vollendeten 12. Lebensjahr	524,00 € 393,00 €
3.3	Entnahme einer Urne aus der Grabstätte	149,00 €
3.4	Umbetten einer Urne innerhalb der städtischen Friedhöfe von	
3.4.1	Nische zu Nische	149,00 €
3.4.2	Nische zu Grabstätte oder umgekehrt	208,00 €
3.4.3	Grabstätte zu Grabstätte	268,00 €
3.4.4	Auswechseln einer Urne (Umfüllen des Urneninhalts)	59,50 €

4. Gebühren für Einzelleistungen

4.1	Bestatten einzelner Leichenteile und Leibesfrüchte	43,00 €
4.2	Tieferbetten von Leichen Personen ab dem vollendeten 12. Lebensjahr Personen bis zum vollendeten 12. Lebensjahr	477,00 € 238,00 €
4.3	Erschwerniszuschläge bei Erdbestattungen für Särge über 65 cm Höhe und/oder 70 cm Breite und/oder 200 cm Länge und/oder 60 kg Eigengewicht	344,50 €
4.4	Herstellen des Grabhügels je Grabstelle	76,00 €
4.5	Herstellen eines Fundaments je Kubikmeter	1.123,00 €
4.6	Abräumen von Grabstellen	
4.6.1	Anpflanzung je Grabstelle	tatsächlich entstehende Kosten lt. Nachweis
4.6.2	Steineinfassung je Grabstelle	tatsächlich entstehende Kosten lt. Nachweis
4.6.3	Grabdenkmal je Grabstelle	tatsächlich entstehende Kosten lt. Nachweis
4.6.4	Entsorgungspauschale für das Denkmal, je Grabstelle	
	Einzelgrabstein	80,00 €
	Doppelgrabstein	165,00 €
	größere Grabsteine	Gebühr nach tatsächlichem Anfall
	Abdeckplatten und Grabplatten	80,00 €
	Liegeplatte	113,00 €
	Liegeplatte am Erd-Urnengrab	40,00 €
4.7	Benützung von Räumen und Betriebseinrichtungen	
4.7.1	Untersuchungsraum	41,00 €
4.7.2	Kühlanlage je Tag	49,50 €
4.7.3	Leichenhalle ohne Aufbahrung	82,50 €
4.7.4	Leichenhalle mit Aufbahrung	206,50 €
4.7.5	Aussegnungshalle	126,00 €

4.7.6	Verabschiedungsraum Friedhof Göggingen	63,00 €
4.7.7	Rituelle Waschung während der Dienstzeiten	76,00 €
4.7.8	Rituelle Waschung außerhalb der Dienstzeiten	44,00 €
4.7.9	Verabschiedungsraum Westfriedhof	101,00 €
4.7.10	Annahme von Leichen außerhalb der Dienststunden	82,00 €
5.	Sonstige Leistungen	
5.1	Kerzenschmuck	23,00 €
5.2	Sargverlöten	46,00 €
5.3	Entsorgung eines Metallsarges oder einer Metalleinlage im Sarg	98,00 €
5.4.1	Urnen- oder Gebeinebehältertransport mittels Kfz innerhalb des Stadtgebietes in nichtkommunale Friedhöfe	54,00 €
5.4.2	Urnen- oder Gebeinebehältertransport mittels Kfz in die Landkreise Augsburg, Aichach-Friedberg und Landsberg/Lech	54,00 €
5.4.3	Gebeinebehältertransport mittels Kfz Nach außerhalb des Stadtgebietes (ausgenommen die Landkreise Augsburg, Aichach-Friedberg und Landsberg/Lech)	
	Gebühr nach tatsächlichem Anfall	
5.5	Kranztransport je Fuhr	
5.5.1	innerhalb eines Friedhofes	27,00 €
5.5.2	innerhalb des Stadtgebietes	41,00 €
5.5.3	außerhalb des Stadtgebietes	82,00 €
5.6	Bereitstellen eines Gebeinebehälters	71,00 €
5.7	Gesiebte Erde, je Schubkarre	5,00 €
5.8	Bereitstellung der mobilen Lautsprecheranlage	49,00 €

B. Grabgebühren

Mit den Grabgebühren ist der Kostenaufwand für die Bereitstellung und Erhaltung der Bestattungsplätze abgegolten. Bei Reihengräbern und Reihurnenplätzen sind auch Beschaffung, Beschriften und Setzen der Denkzeichen sowie die gärtnerische Anlage und Pflege für die Zeit der Ruhefrist, bei Urnennischen die Benützung der Verschlussplatten, bei Urnenbaumgräbern die Benutzung der Abdeckplatten, enthalten. Die Grabgebühren sind für die ganze satzungsgemäße Nutzungsdauer im Voraus zu entrichten.

Jahresanteilige Gebühr

6.	Erdgrabstätten (Familiengräber)	
6.1.1	Gräber im Inneren der Grabfelder je Grabstelle- Ersterwerb	37,00 €
6.1.2	Verlängerung der Ruhefrist	31,00 €
6.2.1	Gräber an Wegen, Zaun, Hecke, Hang je Grabstelle- Ersterwerb	47,00 €
6.2.2	Verlängerung nach Ruhefrist	40,50 €
6.3.1	Gräber in Sonderlagen-Ersterwerb (Gräber an Hauptwegen, Wegkreuzungen, Mauer- und Nischengräber und Gräber an sonstigen bevorzugten Plätzen) je Grabstelle	56,50 €
6.3.2	Verlängerung nach Ruhefrist	47,00 €
6.4	Reihengräber	
6.4.1	bei Personen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr	47,00 €
6.4.2	bei Personen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	37,00 €
7.	Urnengräber	
7.1.1	Urnengräber im Inneren der Grabfelder-Ersterwerb	37,00 €
7.1.2	Verlängerung von Urnengräbern im Inneren der Grabfelder nach Ruhefrist	37,00 €
7.2.1	Urnengräber an Wegen, Zaun, Hecke, Hang je Grabstelle - Ersterwerb	43,50 €
7.2.2	Urnengräber an Wegen, Zaun, Hecke, Hang - Verlängerung nach Ruhefrist	43,50 €
7.3.1	Urnengräber in Sonderlagen- Ersterwerb	50,00 €
7.3.2	Urnengräber in Sonderlagen – Verlängerung nach Ruhefrist	50,00 €
7.4.1	Nischen für 2 Urnen-Ersterwerb	64,00 €
7.4.2	Nischen für 2 Urnen- Verlängerung nach Ruhefrist	64,00 €
7.5.1	Nischen für 4 Urnen- Ersterwerb	71,50 €
7.5.2	Nischen für 4 Urnen- Verlängerung nach Ruhefrist	71,50 €
7.6.1	Nischen mit Pflanzfläche-Ersterwerb	84,50 €
7.6.2	Nischen mit Pflanzfläche- Verlängerung nach Ruhefrist	84,50 €
7.7.1	Reihurnengräber bei Personen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr	42,00 €
	bei Personen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	32,00 €
7.8.1	Urnengräber in Gemeinschaftsanlagen	35,00 €
7.9	Urnenbeisetzung unter Bäumen	87,50 €

8. Friedhofunterhaltsgebühren

Mit dieser Gebühr, die im Fall des Grabrechtsneu- und wiedererwerbs im Voraus erhoben wird, ist abgegolten der Kostenaufwand für Unterhalt und Sicherung der Friedhofsflächen, der Einrichtungen, Wege und Einfriedungen, Sicherung und Pflege der Bäume und sonstigen Anpflanzungen, Beseitigung des Abraums und Gießwassers.

8.1	Einfachgrab (je weitere Grabstelle 9,00 € mehr)	29,00 €
	Urnengrab, Urnennische	29,00 €

C. Sonstige Gebühren

9.	Grabrecht	
9.1	Grabrechtserwerb durch Auswärtige	
9.1.1	einfache Familiengräber	45,00 €
9.1.2	mehrfache Familiengräber	68,00 €
9.1.3	Urnengräber und -nischen	34,00 €
9.2	Umschreibung des Grabrechts beim Ableben der Nutzungsberechtigten	22,00 €
9.3	Umschreibung des Grabrechts auf Antrag des Nutzungsberechtigten	22,00 €
10.	Genehmigungen, Anordnungen, Leichenpässe	
10.1	Genehmigung zur Bestattung Auswärtiger auf dem Sammelurnenplatz und in Reihengräbern (§ 2 Satz 2 Friedhofssatzung)	29,00 €
10.2	Genehmigung der Umbettung	
10.2.1	einer Leiche oder von Gebeinen	85,00 €
10.2.2	einer Urne	42,00 €
10.3	Verlängerung oder Verkürzung der Bestattungsfrist	22,00 €
10.4	Genehmigung eines Grabmals, einer Einfassung oder sonstigen baulichen Anlage	22,00 bis 176,00 €
10.5	Beseitigungsanordnung	11,00 bis 88,00 €
10.6	Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für die Gestaltung einer Grabstätte (§20 Abs.3 Buchstabe a)	10,00 €
10.7	Internationaler Leichenpass	33,00 bis 88,00 €
10.8	Prüfung der Voraussetzungen zur Überführung	60,00 €
10.9	Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von der Prüfung der Voraussetzungen zur Überführung	50,00 €
11.	Zulassung zu gewerblichen Arbeiten	
11.1	Berechtigungsschein für ein Kalenderjahr	11,00 bis 715,00 €
11.2	Einzelgenehmigung	33,00 €